

Eingangsvermerk:

vom:

Anzahl der Exemplare

A) Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage(n)

Bitte geeigneten Lageplan Flurstückskarte(n) beifügen

1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks:	Anzahl baugleicher Anlagen:		
2	Standort: (bei mehreren Einzelanlagen bitte zentralen Standort angeben; Einzelstandorte per separater Anlage)	PLZ, Ort / Gemarkung	Flur	Flurstück
		Straße/ Hausnummer		
3	Genehmigung: <input type="checkbox"/> ja erforderlich <input type="checkbox"/> nein	Art der Genehmigung	Nr./AZ	Datum der Genehmigung
4	Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)			
	<input type="checkbox"/> Standardverfahren	<input type="checkbox"/> Prototypenverfahren	<input type="checkbox"/> Einzelnachweisverfahren	<input type="checkbox"/> aufkommende Technologie

B) Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

1	Die Errichtung der Anlage erfolgt als			
	<input type="checkbox"/> Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator(en) waren bisher noch nicht in Betrieb)			
	<input type="checkbox"/> Anlagenänderung			
	<input type="checkbox"/> Erweiterung um baul. oder techn. Einrichtungen Bezeichnung:			
	letztgültiges Anlagenzertifikat			
	Nr./AZ			
	Datum der Genehmigung			
	<input type="checkbox"/> Austausch baul. oder techn. Einrichtungen Bezeichnung:			
	<input type="checkbox"/> Einsatzstoffwechsel/ -umstellung bisheriger Einsatzstoff:			
	Datum der Umstellung:			
2	Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung und	<input type="checkbox"/> Windkraft	<input type="checkbox"/> Dampfturbinen	<input type="checkbox"/> Organic-Rankine
		<input type="checkbox"/> Wasserkraft	<input type="checkbox"/> Gasturbinen	<input type="checkbox"/> Brennstoffzellen
		<input type="checkbox"/> Photovoltaik	<input type="checkbox"/> Verbrennungsmotoren	<input type="checkbox"/> Stirling-Motor(en)
		<input type="checkbox"/> Dampfmotor(en)	<input type="checkbox"/> Mehrstoffgemisch	<input type="checkbox"/>
	Einspeisung:	<input type="checkbox"/> Volleinspeisung	<input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung	
		<input type="checkbox"/> kaufm. bil. Weitergabe	<input type="checkbox"/> Belieferung an Dritte	
3	Generatoren / PV-Module:			
	Anzahl	Typ/Hersteller	erstmalige Inbetriebnahme	Gesamtleistung [kVA]
4	Antrieb (Motoren, Turbinen, Rotoren)			
	Anzahl	Typ/Hersteller		Gesamtleistung [kW]
5	Wechselrichter: (Bitte Angaben zu Oberschwingungsströmen separat beifügen)			
	Anzahl	Typ/Hersteller		Gesamtleistung [kVA]
6	sonst. betriebsnotwendige Anlagenteile:			
	Anzahl	Bezeichnung, Typ		Funktion
7	Einspeisung:	max. Leistung [kW]	technische Mindestleistung [kW]	bis
			induktiv	Einstellbereich des cos φ
			kapazitiv	
			erzeugte Arbeit [kWh/a]	eingespeiste Arbeit [kWh/a]
8	Eigenbedarf: (Strombezug der Anlage)	max. Leistung [kW]	cos φ	Eigenbedarfsmenge pro Jahr [kWh/a]
9	Motorischer Anlauf: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzugsstrom:		A
10	Oberschwingungen <input type="checkbox"/> Ströme nach DIN-EN 61000-3-2 bzw. 3-12	<input type="checkbox"/> nach beigefügter Anlage		
11	Inselbetrieb: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bei Speichern nach VDE-AR-E 2510-2)			
	<input type="checkbox"/> die Anlage ist schwarzstartfähig	<input type="checkbox"/> die Anlage ist teilstrombetriebsfähig		

7 Biomasse

Zahlung nach

§ 42 EEG 2021

§ 50a EEG 2021 (Flexibilitätszuschlag)

§§ 39 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Biomasse i.S.d. § 2 BiomasseV

Besonderheiten zur Technologie

Betrieb in KWK

Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit

Pflanzenölmethylester (PME) oder

flüssiger Biomasse

flüssiger Biomasse _____ %

8 Bioabfall

Zahlung nach

§ 43 (1) EEG 2021

§ 50a EEG 2021 (Flexibilitätszuschlag)

§§ 39 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Bioabfälle i.S.d. Abfallschlüssel Nr. (Anhang 1 Nr. 1 BioabfallV)

<input type="checkbox"/> 20 02 01	_____	Anteil	M%
<input type="checkbox"/> 20 03 01	_____		M%
<input type="checkbox"/> 20 03 02	_____		M%
<input type="checkbox"/> sonst. Biomasse	_____		M%
	_____		M%

bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse

Besonderheiten zur Technologie

Nachrotte und stoffliche Verwertung der Gärrückstände

Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit

Pflanzenölmethylester (PME) oder

flüssiger Biomasse

Anteil _____ %

_____ %

9 Gülle

Zahlung nach

§ 44 EEG 2021

§§ 39 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)

Vorgesehene Einsatzstoffe

Gülle i.S.d. § 3 Nr. 28 EEG 2021 zu einem Anteil von:

_____	_____	M%
_____	_____	M%
_____	_____	M%
<input type="checkbox"/> sonst. Biomasse	_____	M%
_____	_____	M%
_____	_____	M%

Besonderheiten zur Technologie

Anfahr-, Zünd- und Stützfeuerung mit

Pflanzenölmethylester (PME) oder

flüssiger Biomasse

Anteil _____ %

_____ %

die Stromerzeugung erfolgt am Standort der Biogaserzeugung

10 Biomethan

Herkunft der vorgesehenen Einsatzstoffe

Biomethan wurde durch anaerobe Vergärung von

Biomasse i.S.d. § 42 EEG 2021 oder Bitte Punkt D7 beachten

Bioabfall i.S.d. § 43 EEG 2021 gewonnen. Bitte Punkt D8 beachten

Biomethan aus Deponie- Klär- und Grubengas Bitte Punkt D6 beachten

Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 1 EEG 2021

für den ges. Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet i.S.d. § 44b Abs. 5 Nr. 2 EEG 2021

Besonderheiten zur Technologie

Gaserzeugung

Standort und Betreiber der Gaserzeugungsanlage:

Gasaufbereitung

Standort und Betreiber der Gasaufbereitungsanlage:

Kraft-Wärme-Kopplung

Anteil des in KWK erzeugten Stroms: _____ %

serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW

11 Geothermie

Zahlung nach § 45 EEG 2021

12	Windenergie Zahlung nach <input type="checkbox"/> § 46 EEG 2021 <input type="checkbox"/> § 46b EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 36 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	Anlagen nach: <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz 2 Nr. 1 EEG 2021 (≤ 750 kW) <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz 2 Nr. 2 EEG 2021 (Übergangsanlagen nach EEG 2021) <input type="checkbox"/> § 22 (2) Satz 2 Nr. 3 EEG 2021 (Pilotwindenergieanlagen) <input type="checkbox"/> Bürgerenergiegesellschaften nach § 36g EEG 2021
13	Solar Zahlung nach <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 1 EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen) <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 2 EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen) <input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 3 EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	Errichtung <input type="checkbox"/> in/an/auf Gebäude oder baulicher Anlage <hr/> vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes <hr/> Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes <input type="checkbox"/> auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde <input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB <input type="checkbox"/> die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 01.09.2003 ohne spätere Änderungen <input type="checkbox"/> auf einer Fläche, die bereits vor dem 01.01.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne § 8 oder § 9 der BauNVO festgesetzt war <input type="checkbox"/> die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 01.09.2003 und die Anlage befindet sich <input type="checkbox"/> auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, und in einer Entfernung bis zu 110 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn <input type="checkbox"/> auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche <input type="checkbox"/> auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung <input type="checkbox"/> zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Plans waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark festgesetzt <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und die nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden * gilt nur für Ausschreibungen
	<input type="checkbox"/> § 48 (2) EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	Errichtung ausschließlich <input type="checkbox"/> in/an/auf Gebäude oder Lärmschutzwand <hr/> vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand <hr/> Art des Gebäudes oder Lärmschutzwand
	<input type="checkbox"/> § 48 (3) EEG 2021 <input type="checkbox"/> §§ 37 ff. EEG 2021 (Ausschreibungen)	Errichtung im Außenbereich ausschließlich <input type="checkbox"/> in/an/auf anderen als Wohngebäuden <input type="checkbox"/> in/an/auf Wohngebäude <hr/> vorrangiger Errichtungs- / Bestimmungszweck des Gebäudes <hr/> Art des Gebäudes <input type="checkbox"/> Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet. <input type="checkbox"/> Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt. <input type="checkbox"/> Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen. <input type="checkbox"/> Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes. <input type="checkbox"/> Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.

PVA ≤ 30 kW

Teilnahme Netzsicherheitsmanagement

Begrenzung P_{\max} auf 70% P_{install}

E) Vermarktungsformen

geförderte Direktvermarktung (Marktprämie)

sonstige Direktvermarktung

Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2021 vergütet.

Innovationsausschreibung (fixe Marktprämie nach Innovationsausschreibungsverordnung InnAusV)

F) Inbetriebnahmetermin

erstmalige Inbetriebnahme der Anlage

ausschließlich mit erneuerbaren Energien

_____ Datum

G) Bemerkungen

H) Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenerrichters)

Ich/Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Betreibers

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
Formularkopf	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
A4	Nachweisverfahren	Standardverfahren mit Einheiten und Anlagenzertifikat nach TAR Prototypenverfahren mit Prototypenbestätigung und Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 Einzelnachweisverfahren mit Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 aufkommene Technologien mit Genehmigung der Regulierungsbehörde
B1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung, insbesondere eine Modernisierung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungseigenen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder verminderter Anspruch auf Zahlung nach EEG. Auch die geplante Teilnahme am Regulenergiemarkt vermerken. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
B3	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B5	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B6	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen, Kessel bei Holzverbrennungsanlagen sowie Maschinentransformatoren). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B7	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors ($\cos \varphi$) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll eingespeist oder nur der Überschuss eingespeist oder die Belieferung an Dritte erfolgen soll. Die Angabe zur minimalen, dauerhaft abgebbaren elektrischen Leistung deren Unterschreitung einen instabilen Anlagenbetrieb erwarten lässt. Leistungsanforderungen unterhalb der technischen Mindestleistung werden durch Abschalten oder Versetzen z.B. in einen Bereitschaftsmodus erfüllt.
B8	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \varphi$) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B9	Motorischer Anlauf	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anzugsstroms in A.
B10	Oberschwingungen	
B11	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist. Bei Speichern ist die VDE-AR-E 2510-2 zu beachten.
B12	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
C	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe	Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2-D4	Vergütung und Zulassung	Angaben zur Vergütung, Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge.
D5	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage. Unterscheidung Laufwasser-, Speicherkraftwerke bzw. sonstige Wasserkraftanlagen. Bei nicht zulassungspflichtigen Erüchtigungen sind entsprechende Nachweise, vorrangig Gutachten und andere Nachweise wie z.B. Unterlagen des Herstellers beizubringen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen nach Biomasseverordnung. Angaben zur Zünd- und Stützfeuerung und dessen Anteil an der Stromerzeugung. Angaben zum Betrieb in KWK. Bei Teilnahme bestehender Biomasseanlagen am Ausschreibungsverfahren gelten die Regelungen des § 39f EEG 2021 (insbesondere das Gutachten eines Umweltgutachters zur flexiblen Fahrweise, die Mitteilung des voraussichtlichen Inbetriebnahmedatums). – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D8	Einsatz von Bioabfall	Angaben zu den vorgesehenen Bioabfällen mit entsprechender Abfallschlüsselnummer der Anlage 1 Nr. 1 Bioabfallverordnung und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Anlage über Einrichtungen zur Nachrotte und anschließender stofflicher Verwertung der Gärrückstände verfügt. – Zur Nachweisführung, insbesondere im Zusammenhang mit der BioSt-NachV sind gesonderte Belege beizufügen –
D9	Einsatz von Gülle	Angaben zur vorgesehenen Gülle i. S. d. EEG und den dazugehörigen voraussichtlichen Anteilen bezogen auf die gesamte eingesetzte Biomasse in Massen-Prozent. Angabe ob die Stromerzeugung am Standort der Biogaserzeugung stattfindet.
D10	Einsatz von Biomethan	Je nach Herkunft des Biomethans (anaerobe Vergärung von Biomasse, Abfall, Deponie-, Klär- und Grubengas) sind die beanspruchten Förderungen jeweils in D6, D7 oder D8 zu vervollständigen. Die Menge des entnommenen Gases entspricht im Wärmeäquivalent der an anderer Stelle in das Erdgasnetz eingespeisten Menge. Für den gesamten Transport und Vertrieb des Gases wird ein Massenbilanzsystem verwendet. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zum Standort und Betreiber der Gaserzeugung sowie Gasaufbereitung. Sofern die Anlage aus unterschiedlichen Gaserzeugungs- / Gasaufbereitungsanlagen Biomethan bezieht sind diese auf einem gesonderten Blatt zu benennen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angabe des Anteils des in KWK erzeugten Stroms sowie ob es sich um eine serienmäßige Anlage < 2MW handelt. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D11	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzl. Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D12	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D13	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen – Angaben zur Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement bzw. zur Begrenzung der maximalen Leistung auf 70% der Anlagenleistung für PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 30 kW.
E	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geforderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber SWT geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2021 vergütet. Anlagen deren Vergütung bei einer Innovationsausschreibung bestimmt wird, erhalten eine feste(fixe) Marktprämie. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
F	Inbetriebnahmeterrin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWK)
G	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
H	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben